

HAUSORDNUNG

an der
**Höheren Technischen
Bundeslehranstalt Zeltweg**

Informationen
für
**Schülerinnen & Schüler, Lehrerinnen &
Lehrer und Eltern**

Februar 2023

Inhalt

Vorwort	1
Gültigkeit	1
Hausordnung	1
Unterrichtszeiten und Pausen	1
Sauberkeit und Mülltrennung	2
Beschädigung und Verschmutzung von Einrichtungen	2
Nettikette	2
Umgang mit Suchtmittel (Drogen, nikotin- und tabakhaltige Produkte, Alkohol)	2
Liftbenützung	3
Mobiltelefone und andere technische Kommunikationsgeräte	3
Unerlaubte Aufnahmen	3
Garderoben	3
Klassenzimmer	3
Sicherheit im Klassenzimmer	3
Versperren von Klassenzimmern	4
Verlassen von Klassenräumen nach der letzten Unterrichtsstunde	4
Konstruktions- und EDV-Saal	4
Turnsaal	4
Tischtennis, Tischfußball	5
Freisportanlagen	5
Werkstätten	5
Verhalten bei Alarm	5
Konsequenzen für Schülerinnen bzw. Schüler bei Nichteinhaltung der Hausordnung	6
Konsequenzen für Schulbedienstete	6
Kenntnisnahme	7

Vorwort

*Also lautet ein Beschluss:
Dass der Mensch was lernen muss.
Nicht allein das A-B-C
Bringt den Menschen in die Höh';
Nicht allein im Schreiben, Lesen
Übt sich ein vernünftig Wesen;
Nicht allein in Rechnungssachen
Soll der Mensch sich Mühe machen;
Sondern auch der Weisheit Lehren
Muss man mit Vergnügen hören.
(Wilhelm Busch)*

Diese Hausordnung hat den Zweck, elementare Notwendigkeiten, die sich durch das Zusammenleben in einer Schule ergeben, zu vermitteln. Sie unterstützt die Bestrebungen, die Schule zu einem Heim für alle zu machen und nicht zu einem Konfliktbereich. Die Hausordnung ist für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verbindlich.

Rechtsquelle für das Verhalten in- und außerhalb der Schule ist die Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 24. Juni 1974 in der derzeit geltenden Fassung.

Gültigkeit

Die Hausordnung ist für die Standorte Zeltweg, Hauptstraße 182, 8740 Zeltweg, Trieben, Dr.-Adolf-Schärf-Platz 7, 8784 Trieben, sowie auf dem Busverkehr zwischen Trieben und Zeltweg und bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen gültig.

Hausordnung

Die nachfolgende Hausordnung ist jeder Schülerin/jedem Schüler bzw. deren/dessen Erziehungsberechtigten nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Unterrichtszeiten und Pausen

Der Unterricht an der HTL Zeltweg beginnt um 7.50 Uhr und endet laut Stundenplan, spätestens jedoch um 17.30 Uhr.

Pausenzeiten – Zeltweg und Trieben

Theorie:	9.30	bis	9.45 Uhr	Werkstätte:	10.20	bis	10.35 Uhr
	11.25	bis	11.30 Uhr		13.05	bis	13.10 Uhr
	14.50	bis	15.00 Uhr		14.50	bis	15.00 Uhr

Gesetzlich vorgeschriebene Mittagspausen bzw. Freistunden ergeben sich aus den jeweiligen Klassenstundenplänen

Sauberkeit und Mülltrennung

Im gesamten Schulgebäude ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Im Hinblick auf eine möglichst geringe Umweltbelastung wird der anfallende Müll getrennt gesammelt. Dafür sind in jedem Klassenraum und in allen Aufenthaltsbereichen gesonderte Behälter für Metall/Aluminium, Leichtfraktion, Papier sowie Bio- und Restmüll vorgesehen. Es ist Aufgabe der Klassenordner und der jeweiligen Klassenlehrerin bzw. Klassenlehrer, die Mülltrennung umzusetzen. Die Mülltrennung ist gewissenhaft durchzuführen; oberstes Gebot muss die Müllvermeidung sein. Die Schülerinnen und Schüler sind dahingehend von den Lehrerinnen und Lehrern zu unterstützen.

Die Verantwortung für die Reinigung der Klassen beinhalte jeden Unterrichtsraum, in dem sich die Klasse befindet. Das bedeutet, dass am Ende der Stunde auch in Fachräumen wie Zeichensälen, Chemiesaal etc. die Tafeln gereinigt werden.

Beschädigung und Verschmutzung von Einrichtungen

Die Jahrgangs- bzw. Klassenvorstände und alle in den Klassen unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer werden gebeten, erzieherisch auf die Schülerinnen und Schüler dahingehend einzuwirken, dass die schulischen Einrichtungen mit Sorgfalt behandelt werden.

Bei Beschädigung von Schulinventar (Tische, Stühle etc.) ist der Schulwart in Kenntnis zu setzen, der Schaden aufzunehmen und umgehend in der Direktion zu melden. Formulare für eine Schadensmeldung liegen im Sekretariat auf. Die Kosten für das Beheben eines mutwillig verursachten Schadens trägt der Verursacher selbst.

Verunreinigungen der Wände und Böden (wie schwarze Streifen durch Schuhwerk etc.) sind von den Verursachern selbst - gegebenenfalls auch in der unterrichtsfreien Zeit - zu beseitigen. Ist dies nicht möglich, so sind die Kosten für die Reinigung von diesen zu tragen.

Nettikette

Alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft sollen sich als Vorbilder hinsichtlich ihres Auftretens und ihres Erscheinungsbildes erweisen. Diese Grundhaltung wird von allen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern unserer Schule erwartet. Daher sollen gepflegte Umgangsformen untereinander gewahrt bleiben. Verbale Entgleisungen und körperliche Attacken gehören nicht zu diesem Leitbild. Bei groben Verstößen werden von Klassen- bzw. Abteilungskonferenzen entsprechende Sanktionen – z.B. Ausschluss von Schulveranstaltungen - verhängt.

Umgang mit Suchtmittel (Drogen, nikotin- und tabakhaltige Produkte, Alkohol)

Drogen und andere gesetzlich verbotenen Suchtmittel

Die Konsumation, der Besitz und die Weitergabe von Suchtmittel ist gemäß Suchtmittelgesetz verboten und wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben abgewickelt. Bei Einnahme von Drogen erfolgt ein Vorgehen nach gesetzlichen Grundlagen und eine Beratung durch den Schularzt ist möglich; bei Handel mit Drogen erfolgt der sofortige Ausschluss von der Schule.

Rauchen und andere nikotin- oder tabakhaltige Genussmittel

Das Rauchen ist den Schülerinnen und Schülern auf dem gesamten Schulgelände lt. Bundesgesetz nicht erlaubt. Der Genuss von Nikotinbeutel, Snus und anderer nikotin- oder tabakhaltiger Genussmittel (z. B. Kautabak etc.) ist verboten.

Alkohol

Im Rahmen des Schulbetriebes ist die Konsumation von Alkohol untersagt. Alkoholisierte Schülerinnen und Schüler werden vom Unterricht ausgeschlossen. Nicht eigenberechtigte Schülerinnen und Schüler müssen vom Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Liftbenützung

Die Liftbenützung ist Schülerinnen und Schülern grundsätzlich untersagt. Ausnahmeregelungen sind mit der Direktion abzustimmen.

Mobiltelefone und andere technische Kommunikationsgeräte

Ob der Einsatz technischer Kommunikationsgeräte wie Mobiltelefone, Smartwatch u.Ä. im Unterricht erlaubt wird, liegt in der Verantwortung der Lehrerin bzw. des Lehrers. Wird die Verwendung nicht erlaubt, müssen die Geräte ausgeschaltet sein. Bei Störung des Unterrichtes durch Mobiltelefone etc. darf das Gerät von der Lehrerin/vom Lehrer abgenommen werden! Bei nicht eigenberechtigten Schülerinnen und Schülern ist das Mobiltelefon von den Erziehungsberechtigten bei der betreffenden Lehrerin/beim betreffenden Lehrer abzuholen. Fotografieren bzw. Aufnahme von Unterrichtssequenzen ohne Zustimmung der Lehrerin/des Lehrers bzw. Mitschülerinnen und Mitschüler ist verboten. Verstöße gegen diese Regelungen können vom jeweilig Betroffenen unabhängig von schulinternen Sanktionen zivilrechtlich verfolgt werden.

Unerlaubte Aufnahmen

Aufnahmen von Unterrichtseinheiten sind nur mit Genehmigung der Lehrperson zulässig. Die Aufnahme von Personen und Weitergabe von Bildern im Besonderen auch in sozialen Medien ist verboten, sofern es keine Zustimmung der betroffenen Person gibt.

Garderoben

Die Garderoben (Kleiderablage und Aufbewahrungskästen) befinden sich in den Klassenzimmern sowie im Werkstättenbereich. Die Kästen müssen durch ein geeignetes (selbst mitgebrachtes) Schloss versperrt werden. Für das Abschließen und die sachgerechte Verwahrung jeglicher Gegenstände ist jede Schülerin/jeder Schüler selbst verantwortlich. Die Schule übernimmt keine Haftung für in den Kästen bzw. im Klassenzimmer verwahrte Gegenstände der Schüler. Bei Verlust des Schlüssels ist der Schulwart, bzw. der Werkstättenlehrer zu verständigen, der den Kasten bzw. das Schloss fachgerecht öffnet.

Klassenzimmer

Das Inventar des Klassenzimmers (Tische, Stühle etc.) darf in seinem Bestand nicht verändert werden; das Aufstellen zusätzlicher Einrichtungsgegenstände bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der Schulleitung.

Das Hinauslehnen aus den Fenstern und das Sitzen auf den Fensterbänken sowie das Betreten der Dachflächen sind verboten. Jede Schülerin/jeder Schüler ist für seine übernommenen Einrichtungsgegenstände (Schülertisch, Schülersessel, Garderobekasten, Werkbank, PC-Arbeitsplatz und sonstige Unterrichtsbehelfe) verantwortlich und muss bei mutwilliger Beschädigung die Reparaturkosten selbst tragen.

Sicherheit im Klassenzimmer

Gefährliche Objekte (Messer, Pistole, brennbare Flüssigkeiten u. ä.) dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Sie müssen von Lehrerinnen und Lehrern abgenommen und ausschließlich den Erziehungsberechtigten zurückgegeben werden! Bei eigenberechtigten Schülerinnen und Schülern werden diese Gegenstände ausgefolgt, sofern deren Besitz nicht sonstigen Rechtsvorschriften widerspricht. Vergehen mit strafrechtlich relevanten Aspekten werden den Behörden angezeigt.

Versperren von Klassenzimmern

Nicht zum Unterricht benötigte Klassenzimmer sind von den Lehrerinnen und Lehrern abzusperren, die in der Stunde unterrichten, vor der die Schülerinnen und Schüler das Klassenzimmer verlassen. Wird die Klasse nach einer Pause verlassen, so sind die Klassenordner für das Absperrern verantwortlich.

Verlassen von Klassenräumen nach der letzten Unterrichtsstunde

Nach der letzten Unterrichtsstunde sind in den Unterrichtsräumen folgende Tätigkeiten durchzuführen:

- Jalousien hochziehen
- Fenster schließen
- Schultafel löschen
- Beleuchtung ausschalten
- Elektrische Geräte ausschalten und vom Netz trennen
- Sessel auf die Tische stellen
- Klassenzimmer aufräumen
- Klassenzimmer absperren (zuständiger Klassenlehrer)

Die Lehrerschaft wird angehalten, dafür zu sorgen, dass diese Punkte durchgeführt werden.

Konstruktions- und EDV-Saal

Die Benützung der Konstruktionssäle ist den Schülerinnen und Schülern nur unter Aufsicht der unterrichtenden Lehrerin/des unterrichtenden Lehrers gestattet. Dieser ist auch für die Ordnung und die ordnungsgemäße Verwendung der Zeichenmaschinen bzw. PC-Einrichtungen verantwortlich. Es ist nicht gestattet, Getränke und Speisen in den Saal mitzunehmen. In den Pausen ist der Aufenthalt in den Konstruktionssälen nur bei entsprechender Aufsicht erlaubt. Die Konstruktionssäle sowie alle PC-Einrichtungen dürfen in der unterrichtsfreien Zeit bzw. in den Ferien generell nicht von den Schülerinnen und Schülern benützt werden. Ausnahmeregelungen sind mit der Direktion zu vereinbaren. Die Installation und Verwendung eigener bzw. nicht lizenzierter Software sowie diverser Computerspiele in den Konstruktionssälen ist grundsätzlich untersagt. Bei Zuwiderhandlung wird das Benutzerkonto das nachweislich zu Netzwerkbeeinträchtigungen führt, vom Netzwerkadministrator gelöscht. (Eine Neuinstallation erfolgt gegen Verrechnung der üblichen Gebührensätze.) Die Konstruktionssäle sind nach dem Unterricht in aufgeräumtem Zustand und versperrt zu verlassen. Insbesondere sind die Zeichenplatten zu reinigen und die PCs ordnungsgemäß auszuschalten.

Weitere Verhaltensregeln und Erläuterungen sind dem Anschlag des jeweiligen Saales zu entnehmen.

Turnsaal

Das Betreten der Turnsäle und der Nebenräume sowie die Benützung der Geräte ist den Schülerinnen und Schülern nur in Begleitung einer (Turn)Lehrerin/eines (Turn)Lehrers gestattet, welcher Ordnung und Sauberkeit kontrolliert und dafür verantwortlich ist.

Das Turnen im Turnsaal ist nur barfuß oder mit Turnschuhen mit nicht abfärbenden Sohlen gestattet.

Die Turnsäle samt Nebenräumen sind nach Beendigung des Turnunterrichts in ordentlichem Zustand zu verlassen. Die Beleuchtungsanlagen sind auszuschalten, Turnsäle und Umkleidekabinen abzusperren und die Fenster (speziell in den Wintermonaten) zu schließen.

Tischtennis, Tischfußball

Für Entspannung und körperliche Betätigung hat der Elternverein bzw. die Schule Tischtennistische und ein Tischfußballspiel zur Verfügung gestellt.

Das Tischtennis spielen ist nur mit geeigneten Turnschuhen (d.h. mit nicht abfärbenden Sohlen) oder barfuß gestattet.

Auf die Sauberkeit in diesem Bereich ist besonders zu achten (siehe auch „Sauberkeit und Mülltrennung“).

Durch die Aktivitäten darf das Unterrichtsgeschehen im Hause nicht beeinträchtigt werden.

Freisportanlagen

Die Benützung der Freisportanlagen ist den Schülerinnen und Schülern der HTL Zeltweg auch außerhalb des regulären Turnunterrichtes bis auf Widerruf gestattet. Die Benützung der Anlagen ist nur mit Turnschuhen, die eine weiche Sohle haben (keine Fußballschuhe, Spikes und dgl.), erlaubt. Der Kunstrasenplatz darf nach Niederschlägen erst nach vollkommener Auftrocknung wieder benützt werden (Verletzungsgefahr!). Auf den Freisportanlagen herrscht Rauchverbot (siehe auch „Rauchen in der Schule“). Die Anlagen sind mit Sorgfalt zu benützen und auf die Sauberkeit ist zu achten. Glasflaschen dürfen nicht auf die Anlagen mitgebracht werden (Verletzungsgefahr durch Glasscherben!).

Das Überklettern des Zaunes ist nicht gestattet. Die Schülerinnen und Schüler werden gebeten, aus hygienischen Gründen auch in den Freistunden mit Turnbekleidung zu turnen. Das Aufsperrn eines Umkleideraumes zum Umziehen und zum Duschen ist nach Kontaktaufnahme mit einem der anwesenden Turnlehrerin/Turnlehrer möglich.

Werkstätten

Das Betreten der Werkstätte ist nur jenen Schülerinnen und Schülern gestattet, die in der betreffenden Werkstätte beschäftigt sind. In allen übrigen Fällen ist die Bewilligung der verantwortlichen Lehrerin/des verantwortlichen Lehrers einzuholen. Der Aufenthalt in den Werkstätten während der Pausen ist nicht erlaubt. Das Betreten des Theorietraktes mit Werkstättenschuhen ist nicht gestattet. Die Werkstätten sind nach dem Unterricht aufzuräumen und zu versperren. Insbesondere ist der Arbeitsplatz zu reinigen und alle Abfälle sind entsprechend zu entsorgen. Die Werkstättenordnung ist den Schülerinnen und Schülern nachweislich zur Kenntnis zu bringen und muss verpflichtend eingehalten werden.

Verhalten bei Alarm

Im Alarmfall muss die Schule sofort geräumt werden. Das Verlassen der Schule erfolgt über die markierten Fluchtwege. Nach einer Räumung der Schule ist es notwendig, dass die Schülerinnen und Schüler den ihnen zugewiesenen Sammelplatz aufsuchen. Für den Theoriebereich ist dies der Bereich der Fahrradständer und für den Werkstättenbereich die Sportplatzwiese. Die Überprüfung der Schülerzahl muss vom jeweilig zuständigen Klassenlehrer vorgenommen werden. Falls Schülerinnen und Schüler fehlen, ist dies sofort dem Einsatzleiter der Feuerwehr zu melden.

Die Fluchtausgänge dürfen außer im Brandfall nicht benützt werden.

Verhalten bei Blackout

Sollte es zu einer Blackoutsituation kommen, werden die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfasst und ihnen danach schnellstmöglich die Heimreise ermöglicht. Dabei werden alle Schülerinnen und Schüler, die in einem Umkreis von 15 km wohnen entlassen, da diese Strecke auch zu Fuß zumutbar ist, sofern es das Wetter zulässt.

Die restlichen Schülerinnen und Schüler können selbständig den Heimtransport organisieren (Fahrgemeinschaften, Abholung Eltern, öffentlicher Nahverkehr etc.), wobei seitens der Schule bestmögliche Unterstützung gegeben wird. Ein Heimtransport durch Bedienstete der Schule kann nicht organisiert werden. Eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler über den normalen Schulalltag hinaus kann nicht übernommen werden. An den Eingangstüren wird eine Schülerinnen- und Schülerliste ausgehängt, in der die Abgangszeit sowie der geplante Zielort (Heimatadresse, andere Verwandte, Freunde) hinterlegt wird.

Konsequenzen für Schülerinnen bzw. Schüler bei Nichteinhaltung der Hausordnung

Sofern es das Verletzen der Hausordnung keine strafrechtlichen Konsequenzen mit sich zieht sind folgende Erziehungsmaßnahmen vorgesehen.

- Ermahnung der Schülerin bzw. des Schülers sowie Information an Erziehungsberechtigte
- Ersatz etwaiger beschädigter Gegenstände
- Belehrung und Nachholung verletzter Pflichten
- Aufarbeitung der Verfehlung im Rahmen eines Projektes
- Ausschluss von Schulveranstaltungen
- Temporärer Verweis von der Schule gemäß Hausrecht
- Androhung des Schulausschlusses (bei Uneinsichtigkeit)
- Schulausschluss (bei Uneinsichtigkeit)

Konsequenzen für Schulbedienstete

Verletzungen der Hausordnung durch Bedienstete werden gemäß Dienstrecht abgehandelt.

Kenntnisnahme

.....
Name des Schülers (Schülerin)

.....
Name des/der Erziehungsberechtigten

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Inhalt der Hausordnung zur Kenntnis genommen habe und verpflichtend anerkenne.

Auch erkläre ich mich damit einverstanden, dass Fotos sowie Videos meiner Tochter/meines Sohnes, die während des Unterrichts, bei Schulveranstaltungen oder Projekten aufgenommen wurden, auf der Homepage der HTL Zeltweg, in Publikationen sowie in elektronischen Medien wie etwa TV, Facebook, Instagram, YouTube und weitere soziale Medien veröffentlicht werden dürfen.

Ich kann diese Erklärung jederzeit schriftlich widerrufen, wobei dieser Widerruf für alle zukünftigen Veröffentlichungen - nicht jedoch für bereits erfolgte Publikationen - gilt.

.....
(Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerin oder Schüler)



.....
Dipl.-Ing. Arno Martetschläger
Direktor